



Amtsblatt der Gemeinde

Förritz

Gemeindeverwaltung Förritz, Ortsstraße 13, 96524 Förritz
Telefon: 03675/4093-0
Fax: 03675/4093-21

E-Mail: info@foeritz.de

<http://www.foeritz.de>

2010

Ausgegeben zu Förritz, den 25. März 2010

Nr. 3

AMTLICHER TEIL

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Förritz:

Haupt- und Finanzausschuss:

02.03.2010	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 02.02.2010	15
02.03.2010	Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 02.02.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse	15
02.02.2010	Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 26.11.2009	15
16.03.2010	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 02.03.2010	15
16.03.2010	Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 02.03.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse	15
02.03.2010	Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 02.02.2010	15

Bau- und Umweltausschuss:

04.03.2010	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritz vom 26.11.2009	16
04.03.2010	Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 26.11.2009 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse	16
26.11.2009	Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritz vom 15.10.2009	16

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen:

▪ Hinweis des Vorsitzenden des Gesundheits- und Sozialausschusses des Kreistages Sonneberg - Kassenärztlicher Notfalldienst	16
▪ Amtliche Bekanntmachung der Sitzungen des Gemeinderates Förritz und seiner Ausschüsse.....	17

ÖFFENTLICHER TEIL:

Informationen aus den Vereinen unserer Gemeinde und Nachbargemeinden
Kirchliche Nachrichten

A M T L I C H E R T E I L

BESCHLÜSSE der Ausschüsse des Gemeinderates Föritz

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 19/08/2010
des Gemeinderates Föritz vom 02.03.2010

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils
der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des
Gemeinderates Föritz vom 02.02.2010**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. Seite 345) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 02.03.2010, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 02.02.2010 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 20/08/2010
des Gemeinderates Föritz vom 02.03.2010

**Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung
der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am
02.02.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse**

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. Seite 345) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 02.03.2010, den nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 02.02.2010 gefassten Beschluss im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen:

Beschluss-Nr. H 18/07/2010 vom 02.02.2010
Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 26.11.2009

Rosenbauer
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 18/07/2010
des Gemeinderates Föritz vom 02.02.2010

**Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen
Teils der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
des Gemeinderates Föritz vom 26.11.2009**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. Seite 345) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 02.02.2010, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 26.11.2009 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 22/09/2010
des Gemeinderates Föritz vom 16.03.2010

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils
der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des
Gemeinderates Föritz vom 02.03.2010**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. Seite 345) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 16.03.2010, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 02.03.2010 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 23/09/2010
des Gemeinderates Föritz vom 16.03.2010

**Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung
der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am
02.03.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse**

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. Seite 345) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 16.03.2010, den nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 02.03.2010 gefassten Beschluss im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen:

Beschluss-Nr. H 21/08/2010 vom 02.03.2010
Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 02.02.2010

Rosenbauer
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 21/08/2010
des Gemeinderates Föritz vom 02.03.2010

**Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen
Teils der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
des Gemeinderates Föritz vom 02.02.2010**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. Seite 345) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 02.03.2010, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 02.02.2010 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss
des Gemeinderates Förritz

Beschluss-Nr. B 022/05/2010
vom 04.03.2010

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils
der 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des
Gemeinderates Förritz vom 26.11.2009**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. Seite 345) beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Förritz in seiner Sitzung am 04.03.2010, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritz vom 26.11.2009 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss
des Gemeinderates Förritz

Beschluss-Nr. B 023/05 /2010
vom 04.03.2010

**Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der
in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 26.11.2009
gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse**

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. Seite 345) beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Förritz in seiner Sitzung am 04.03.2010, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritz vom 15.10.2009 zu genehmigen.

tes Förritz in seiner Sitzung am 04.03.2010, die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 26.11.2009 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Förritz zu veröffentlichen:

Beschluss-Nr. B 020/04/2009 vom 26.11.2009

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritz vom 15.10.2009

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss
des Gemeinderates Förritz

Beschluss-Nr. B 020/04/2009
vom 26.11.2009

**Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen
Teils der 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des
Gemeinderates Förritz vom 15.10.2009**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. Seite 345) beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Förritz in seiner Sitzung am 26.11.2009, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritz vom 15.10.2009 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

AMTLICHE und ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G E N

Kassenärztlicher Notfalldienst

1. Mit Bescheid der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen vom 02.12.2009 erging an alle Kassenärzte des Landkreises Sonneberg die Verpflichtung, am organisierten ärztlichen Notdienst für den gesamten Landkreis ab 01.01.2010 teilzunehmen. Die bisherigen Unterbereiche Sonneberg, Judenburg, Unterland, Schalkau, Steinach und Neuhaus werden und wurden aufgelöst.
2. Die Teilnahme am organisierten ärztlichen Notdienst umfasst 2 Formen:
 - a. Sitzdienst
 - b. Fahrdienst
3. Der Sitzdienst für den gesamten Landkreis Sonneberg findet in der Notdienstzentrale in den MEDINOS Kliniken Sonneberg GmbH, Neustädter Str. 61, 96515 Sonneberg zu den folgenden Zeiten statt:

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr – 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag
16:00 Uhr – 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie

sowie 24.12. und 31.12.
16:00 Uhr – 21:00 Uhr

4. Der Fahrdienst wird zu folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr - 7:00 Uhr des Folgetages

Mittwoch, Freitag
13:00 Uhr – 7:00 Uhr des Folgetages

Samstag, Sonntag, Feiertag
7:00 Uhr – 7:00 Uhr des Folgetages
sowie 24.12. und 31.12.

5. Sitz des Fahrdienstes befindet sich im DRK Kreisverband e.V., Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 35, 96515 Sonneberg. Dort stehen die Einsatzfahrzeuge, ein DRK-Fahrer und der diensthabende Arzt bereit.

6. Die Anforderung eines ärztlichen Hausbesuches für bettlägerige Patienten erfolgt weiterhin über die Leitstelle Suhl/Zella-Mehlis (Tel-Nr.: 03682-40070 oder -4007381) Von dort werden die Fahrdienste angefordert und gelenkt.
Eine direkte Inanspruchnahme des DRK ist nicht möglich.

Die Leitstelle entscheidet auch, ob ein kassenärztlicher Notfallhausbesuch oder aufgrund der Schwere der Erkrankung ein Notarzteeinsatz des Rettungsdienstes erforderlich ist.

Dazu werden von den Anrufern sämtliche notwendigen Informationen zur Krankheitsgeschichte, zu den Personalien, zu den Rückrufnummern der Patienten und dessen Zustand durch die Leitstelle erfragt.

Die Diensthabenden der Leitstelle sind im Rettungswesen hoch qualifiziert.

7. Nur von der Leitstelle aus wird der diensthabende Fahrdienst informiert und zum Einsatz gebracht.

8. Das Einsatzgebiet des Fahrdienstes reicht von Neuhaus/Rwg., Glasbach-Mellenbach, Katzhütte, Goldisthal, Siegmundsburg, Steinheid usw. bis Bachfeld, Rotheul, Wustungen usw. (also über den gesamten Landkreis Sonneberg).

9. Notarztsystem und Rettungsdienst bestehen weiterhin und werden auch durch die Leitstelle informiert (siehe Punkt 6.).

10. Neben dem organisierten kassenärztlichen Notdienst und dem Rettungsdienst gibt es auch:

- a. kinderärztlichen Notdienst
- b. augenärztlichen Notdienst gemeinsam mit Hildburghausen

Diese speziellen Notdienste bleiben von den o. g. Regelungen unberührt und bestehen weiterhin fort.

Die Dienstzeiten der Augen- und Kinderärzte entnehmen Sie bitte der täglichen Presse oder der Auskunft der Leitstelle (Tel-Nr.: 03682-40070 oder 4007881)

11. Hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger/Patienten mit eingeschränkter Fahrtauglichkeit (Alkohol, Betäubungsmittel etc.) oder Patienten ohne privaten Pkw werden nicht durch den kassenärztlichen Notfalldienst besucht, sondern müssen sich über Angehörige oder Freunde bzw. über öffentliche Verkehrsmittel zu den oben genannten Sitzdienstzeiten in der Notdienstzentrale am Standort der MEDINOS Klinik Sonneberg einfinden.

MR Dr. med. M. Franke
Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und Soziales des Landkreises Sonneberg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzungen des Gemeinderates Föritz und seiner Ausschüsse

10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz

Am Dienstag, dem 30.03.2010 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 16.03.2010
3. Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16.03.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 25.03.2010

Rosenbauer
Bürgermeister

7. Sitzung des Gemeinderates Föritz

Am Donnerstag, dem 22.04.2010 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 7. Sitzung des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 11.02.2010
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 11.02.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Beschluss über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Föritz
5. Beschluss über die Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Föritz für das Kindergartenjahr 2010/2011
6. Beschluss über die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Föritz und Neuhaus-Schierschnitz
7. Beschluss über die Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Föritz
8. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 25.03.2010

Rosenbauer
Bürgermeister

**11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
des Gemeinderates Föritz**

Am Dienstag, dem 13.04.2010 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:**ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 30.03.2010
3. Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 30.03.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 25.03.2010

Rosenbauer
Bürgermeister

**6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur,
Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz**

Am Donnerstag, dem 08.04.2010 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz statt.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Föritz, den 25.03.2010

Meichsner
Ausschussvorsitzender

Ö F F N U N G S Z E I T E N

der Gemeindeverwaltung Föritz und des Einwohnermeldeamtes Föritz

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	g e s c h l o s s e n
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Föritz

Druck:

Anton-Hauguth-Verlag, Alte Dorfstraße 22, 96317 Kronach-Neuses

Erscheinungsweise:

erscheint nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Bezugsbedingung und
-möglichkeit:

Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 €.

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde.

Preis je Exemplar 1,00 € zuzüglich Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz zu erfolgen.

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt.

Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz

Telefon: 03675/40930, Fax: 03675/409321

E-mail: info@foeritz.de